

### Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 5. Februar 2009 I 63-1.59.12-50/08

Zulassungsnummer:

Z-59.12-337

Geltungsdauer bis:

30. April 2010

Antragsteller:

### Trelleborg epros GmbH

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 36, 47228 Duisburg

Zulassungsgegenstand:

Beschichtungssystem "Eprocoat SB"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und vier Anlagen (bestehend aus insgesamt sechs Blatt).

Deutsches Institut für Bautechnik

Deutsches Institut für Bautechnik | Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Einrichtung

DIBt | Kolonnenstraße 30 L | D-10829 Berlin | Tel.: +4930 78730-0 | Fax: +4930 78730-320 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de



Z-59.12-337

### Seite 2 von 10 | 5. Februar 2009

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Deutsches Institut für Bautechnik /

10



Z-59.12-337

### Seite 3 von 10 | 5. Februar 2009

### II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Die Zulassung betrifft ein Beschichtungssystem zur Verwendung in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten, wie nachfolgend beschrieben.

Das Beschichtungssystem "Eprocoat **SB**" besteht aus folgenden Komponenten:

"eproPRIM E" und der Grundierung: der Deckschicht: "eproCOAT SB".

Die Gesamttrockenschichtdicke beträgt 3,5 - 4,5 mm.

- (2) Der Anwendungsbereich des Beschichtungssystems erstreckt sich auf die Abdichtung von Auffangwannen und Auffangräumen aus Stahlbeton, die
- eine Rissbreitenbemessung ≤ 0,5 mm aufweisen,
- sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sein können und
- als bauliche Anlage dem Lagern wassergefährdender, nicht entzündlicher, leicht entzündlicher oder hochentzündlicher Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 dienen.
- (3) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes (WHG).
- (4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.
- (5) Anschlüsse an andere Bauprodukte über Fugen, Stöße und Kanten sind nicht Gegenstand dieser Zulassung.
- (6) Das Beschichtungssystem darf nur in Anlagen eingesetzt werden, an die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung keine Anforderungen an den Explosionsschutz bezüglich der Ableitfähigkeit des Beschichtungssystems zu stellen sind.

### 2 Bestimmungen für das Beschichtungssystem

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Das Beschichtungssystem
- kann auf Dauer Risse im Stahlbeton bis 0,5 mm Breite überbrücken,
- ist flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig nach Beanspruchungsstufe "hoch", "mittel" und "gering" gemäß Arbeitsblatt DWA-A 786, Ausführung von Dichtflächen¹, entsprechend den in Anlage 1 aufgeführten wassergefährdenden Flüssigkeiten, Anlagenbetriebsarten und Stufen,
- haftet auf dem abzudichtenden Untergrund und ist in sich verbunden (Zwischenschichthaftung),
- ist alterungs- und witterungsbeständig,
- ist begehbar und
- erfüllt bei Verwendung auf massiven mineralischen Untergründen nach DIN 4102-12 die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2)
- (2) Die Eigenschaften nach Abschnitt 2.1 (1) wurden nach den Zulassungsgrungsätzen für Beschichtungssysteme für Auffangwannen, Auffangräume und Flächen aus Seton in

Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen en institut Arbeitsblatt DWA-A 786 Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall et fan Wasserwirtschaft, Deutschaft von Abfall et fan Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall et fan Wasserwirtschaft un Regelwerk, Oktober 2005

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforde- 10 DIN 4102-1:1998-05 rungen und Prüfungen



Z-59.12-337

Seite 4 von 10 | 5. Februar 2009

Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten - Fassung Juli 2005 - (ZG "Beschichtungssysteme für Beton in LAU-Anlagen")<sup>3</sup> nachgewiesen.

- (3) Die Komponenten des Beschichtungssystems setzen sich wie folgt zusammen:
- "eproPRIM E" ist eine einkomponentige Grundierung auf Polyurethanharzbasis.
- Bei Bedarf sind Fehlstellen im Betonuntergrund (Bodenunebenheiten, Löcher und Lunker) mit Reprofilierungsmörtel bestehend aus 1 Teil "eproPRIM E" und 5 Teilen trockener Quarzsand der Körnung 0,7-0,12 mm auszugleichen.
- "eproCOAT SB" ist eine im airless-Hochdruck-Heißspritzverfahren als Einschicht-Dickschicht hergestellte Deckbeschichtung auf Polyharnstoffbasis, bestehend aus den Komponenten "POLY" (Harz) und "ISO" (Härter).

Nähere Angaben zum Beschichtungsaufbau (Mischungsverhältnisse, Verbrauchsmengen, Schichtdicken, etc.) enthält Anlage 2.

(4) Die Komponenten des Beschichtungssystems haben die in Anlage 2 angegebenen technischen Kenndaten. Die Rezepturen sind beim DIBt hinterlegt.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Herstellung bzw. Konfektionierung der einzelnen Komponenten des Beschichtungssystems "Eprocoat **SB**" darf nur nach der im DIBt hinterlegten Rezeptur in dem von der Firma Trelleborg epros GmbH, 47228 Duisburg dem DIBt benannten Herstellwerk Nr. 1 erfolgen.

Änderungen der Rezeptur bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

- (1) Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.
- (2) Verpackung, Transport und Lagerung der Materialien müssen so erfolgen, dass die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere sind alle Komponenten in geschlossenen Originalgebinden vor Feuchtigkeit geschützt bei Raumtemperatur zu lagern. Die auf den Gebinden angegebene maximale Lagerzeit der Komponenten ist zu beachten.

### 2.2.3 Kennzeichnung

- (1) Die Gebinde (Liefergefäße) der Beschichtungskomponenten sind im Herstellwerk nach Abschnitt 2.2.1 jeweils mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:
- Bezeichnung der Komponente (entsprechend Abschnitt 2.1 (3)),
- "Komponente f
  ür das Beschichtungssystem ' Eprocoat SB ', nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-59.12-337",
- Name des Herstellers (Zulassungsinhabers),
- Herstelldatum,
- unverschlüsseltes Verfallsdatum (Datum, bis zu dem die Komponente des Beschichtungssystems verwendet werden darf),
- Chargen-Nr. und
- Kennzeichnung aufgrund der Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung GefStoffV) in der jeweils geltenden Fassung mit z. B. Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweisen und Sieherheitsratschlägen.

Ferner ist jedes Gebinde mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Deutsches Institut für Bautechnik



Z-59.12-337

### Seite 5 von 10 | 5. Februar 2009

Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3.2 erfüllt sind.

(2) Der Hersteller (Zulassungsinhaber) muss den Verarbeiter (Betrieb nach Abschnitt 4 (1)) verpflichten, jedes applizierte Beschichtungssystem dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen (es sollen dabei mitgelieferte Schilder verwendet werden):

Angaben zum Beschichtungssystem

Bezeichnung: Eprocoat **SB**Zulassungsnummer: Z-59.12-337

Hersteller/ Zulassungsinhaber: Trelleborg epros GmbH

Dr.-Alfred-Herrhausen-Alleee 36

47228 Duisburg

Herstellwerk: Nr.: 1

beschichtet am:

beschichtet von: (ausführende Firma s. Abschnitt 4 (1))

Zur Schadensbeseitigung und zur Neubeschichtung nur die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Materialien entsprechend den Angaben des Herstellers verwenden!

### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Beschichtungssystem) mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für die Firma gemäß Abschnitt 2.2.1 mit einem Übereinstimmungszertifikat "ÜZ" (Übereinstimmung auf der Grundlage einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) gemäß Abschnitt 2.3.2 erfolgen.
- (2) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart (Applikation, Ausführung vor Ort) mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom ausführenden Betrieb gemäß Abschnitt 4 (1) mit einer Übereinstimmungserklärung "ÜH" (Übereinstimmungserklärung des Herstellers) gemäß Abschnitt 2.3.3 erfolgen.

### 2.3.2 Übereinstimmungsnachweis für das Bauprodukt

### 2.3.2.1 Allgemeines

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Beschichtungssystem) mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage
- einer werkseigenen Produktionskontrolle,
- einer regelmäßigen Fremdüberwachung und
- einer Erstprüfung durch eine anerkannte Stelle

nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

- (2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates "ÜZ" und die Fremdüberwachung, einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen, hat der Hersteller des Beschichtungssystems (Zulassungsinhaber) eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.
- (3) Dem Deutschen Institut für Bautechnik sind von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats sowie eine Kopie des Ersterüfberichts zur Kenntnis zu geben.

Deutsches Institut | für Bautechnik |



Z-59.12-337

### Seite 6 von 10 | 5. Februar 2009

### 2.3.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle

- (1) In dem in Abschnitt 2.2.1 benannten Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.
- (2) Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion und des Wareneinganges verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten und bezogenen Komponenten für das Bauprodukt den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.
- (3) Der Nachweis der Identität bezogener Komponenten ist auf der Grundlage einer Prüfbescheinigung gemäß DIN EN 10204<sup>4</sup> Abschnitt 3.2 (Werkszeugnis "2.2") des Lieferanten und entsprechender Prüfungen zur Wareneingangskontrolle je gelieferter Charge zu erbringen.
- (4) Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die gemäß Anlage 3 aufgeführten Eigenschaften zu prüfen und die technischen Kenndaten der Anlage 2 zu kontrollieren. Die zulässigen Abweichungen der Messwerte sind im Überwachungsvertrag festzulegen.
- (5) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Beschichtungssystems bzw. der einzelnen Komponenten,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Beschichtungssystems bzw. der einzelnen Komponenten,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- (6) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Einzelne Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechselungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.2.3 Fremdüberwachung

(1) In dem in Abschnitt 2.2.1 benannten Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen.

Umfang und Häufigkeit der Fremdüberwachung der Herstellung der Komponenten des Beschichtungssystems regelt sich gemäß Anlage 3.

- (2) Vor Erteilung des Übereinstimmungszertifikates ist im Rahmen der Fremdüberwachung eine Erstprüfung des Beschichtungssystems mit folgendem Prüfumfang durchzuführen:
- Prüfung der Identität der Materialien
- Bestimmung von Verbrauch und Schichtdicke
- Prüfung der Haftung, Alterungsbeständigkeit, Witterungsbeständigkeit, Rissüberbrückung, Dichtheit und Chemikalienbeständigkeit (mit mindestens 2 von der Überwachungsstelle ausgewählten Medien bzw. Mediengruppen-Prüfflüssigkeiten der Zulassung)

Deutsches Institut
Deutscheir Fessungchnik

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; EN 10204:2004



Z-59.12-337

### Seite 7 von 10 | 5. Februar 2009

Die Probenahme und Prüfungen obliegen einer anerkannten Überwachungsstelle. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Verwendbarkeitsprüfungen an amtlich entnommenen Proben aus der laufenden Produktion durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

(3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 2.3.3 Übereinstimmungsnachweis für die Bauart

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des am Einbauort applizierten Beschichtungssystems mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom einbauenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung "ÜH" (Übereinstimmungserklärung des Herstellers) auf der Grundlage der Bestimmungen für die Ausführung gemäß Abschnitt 4 einschließlich der Abgabe eines Fertigungsprotokolls in Anlehnung an Anlage 4 erfolgen.
- (2) Dieser Übereinstimmungsnachweis ist zu den Bauunterlagen zu nehmen. Er ist dem DIBt und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

- (1) Für den Entwurf und die Bemessung gilt DIN 1045<sup>5</sup> Teil 1 bis 3 (Ausgabe 2008-08) in Verbindung mit DIN EN 206-16, wobei eine Rissbreitenbegrenzung auf ≤ 0,5 mm vorzusehen ist. Auffangwannen und Auffangräume, die mit dem Beschichtungssystem beschichtet werden sollen, dürfen unter den in der DAfStb - Richtlinie "Betonbau beim Umqang mit wassergefährdenden Stoffen" Teil 17, Abschnitt 4.3 aufgeführten mechanischen Einwirkungen, keine Risse mit Breiten > 0,5 mm aufweisen.
- (2) Darüber hinaus müssen vor dem Einbau (Applikation) des Beschichtungssystems folgende bauliche Voraussetzungen gegeben sein:
- Arbeitsfugen sind zu vermeiden. Sofern Arbeitsfugen unvermeidbar sind, sind sie gemäß DIN 1045-3 Abs. 8.4 (5) auszubilden.
- Innen liegende Kanten sind als Hohlkehle auszuführen.
- Wassereinwirkung auf die Rückseite des Beschichtungssystems muss vermieden werden. Wenn Grund-, Sicker- oder andere Wässer von der Rückseite in das Bauwerk eindringen können, ist dieses gemäß DIN 18195 Teil 4 bzw. Teil 68 abzudichten.
- Die Betonflächen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein, ehe sie beschichtet werden. Vor dem Aufbringen des Beschichtungssystems müssen die Betonflächen gemäß DIN EN 14879-19, Abschnitt 4.2.2.3, in Verbindung mit

5	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu Die Eigenschaften,
	DIN 1045-3:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung 10
6	DIN EN 206-1:2001-07	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000
7	Deutscher Ausschuss für Stahlbe	eton, Ausgabe Oktober 2004

Bauwerksabdichtungen - Teil 4: Abdichtungen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, DIN 18195-4:2000-08 Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung

Bauwerksabdichtungen - Teil 6: Abdichtungen gegen von außen drückendes Wasser DIN 18195-6:2000-08 und aufstauendes Sickerwasser; Bemessung und Ausführung

DIN EN 14879-1:2005-12 Beschichtungen und Auskleidungen aus organischen Werkstoffen zum Schutz von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien -

Terminologie, Konstruktion und Vorbereitung des Untergrundes; Deutsche Fassung EN 14879-1:2005



Z-59.12-337

### Seite 8 von 10 | 5. Februar 2009

Tabelle 6 dieser Norm vorbereitet und ggf. mit geeigneten und mit dem Beschichtungssystem verträglichen Produkten ausgebessert werden. Die zu beschichtende Betonfläche ist durch den Betrieb nach Abschnitt 4 (1) zu beurteilen und abzunehmen.

(3) Das Beschichtungssystem darf erst aufgebracht werden, wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind.

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Der Einbau (Applikation) des Beschichtungssystems darf nur von Betrieben vorgenommen werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetrieb im Sinne von § 19 I des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind und die vom Hersteller (Zulassungsinhaber) hierfür unterwiesen sind.
- (2) Für die ordnungsgemäße Applikation des Beschichtungssystems hat der Hersteller (Zulassungsinhaber) eine Verarbeitungsanleitung zu erstellen, in der zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Bescheides (siehe Anlage 2), insbesondere zu den folgenden Punkten detaillierte Beschreibungen enthalten sein müssen:
- Oberflächenbeschaffenheit und Oberflächenvorbehandlung,
- Luftfeuchtigkeit und Temperatur (Einhaltung der Taupunktgrenzen),
- Material- und Oberflächentemperaturen,
- Verpackung, Transport und Lagerung der Beschichtungskomponenten,
- Vorsichtsmaßnahmen bei der Verarbeitung,
- Mischung der Komponenten,
- Applikationstechnik,
- Materialverbrauch pro Schicht und Arbeitsgang,
- Verarbeitungszeiten der frisch angemischten Beschichtungsmassen,
- Wartezeiten bis zur Begehbarkeit, bis zur nächsten Beschichtung bzw. bis zum nächsten Arbeitsgang,
- Ausführung von Ausbesserungsarbeiten,
- Zeitpunkt der Verwendbarkeit (volle mechanische und chemische Belastbarkeit).
- (3) Die Kontrolle der vorhandenen Schichtdicke ist über den nachgewiesenen Verbrauch an Beschichtungsmaterial bzw. mit geeigneten Nassfilmdickenmessern durchzuführen.

Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die einzelnen Verbrauchsmengen bzw. Schichtdicken (Grundierung, Deckschicht) nicht den Anforderungen der Anlage 2 entsprechen, muss das fehlende Material vor dem nächsten Arbeitsgang unter Beachtung der Verarbeitungsanleitung des Antragstellers ergänzend aufgebracht werden.

- (4) Am ausgeführten Objekt ist ein Schild nach Abschnitt 2.2.3 (2) anzubringen.
- (5) Der ausführende Betrieb nach Abschnitt 4 (1) hat dem Betreiber einer Anlage zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten eine Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der Verarbeitungsanleitung des Herstellers (Zulassungsinhaber) zu übergeben.

### 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

### 5.1 Allgemeines

- (1) Auf die Notwendigkeit der ständigen Überwachung der Dichtheit bzw. Funktionsfähigkeit des Beschichtungssystems gemäß § 19 i WHG (Pflichten des Betreibers) wird verwiesen. Hierfür gelten die unter Abschnitt 5.2.2 aufgeführten Kriterien in Verbindung mit Abschnitt 5.3.
- (2) Der Betreiber einer Anlage zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten ist verpflichtet, mit dem Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Beschichtungs-

Deutsches Institut für Bautechnik



Z-59.12-337

Seite 9 von 10 | 5. Februar 2009

systems nur solche Betriebe zu beauftragen, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und die vom Hersteller (Zulassungsinhaber) hierfür unterwiesen sind; es sei denn, die Tätigkeiten sind nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen.

- (3) Der Betreiber hat je nach landesrechtlichen Vorschriften Prüfungen durch Sachverständige nach Wasserrecht (Inbetriebnahmeprüfung, wiederkehrende Prüfung) zu veranlassen. Für die Durchführung der Prüfungen gelten Abschnitt 5.2.1 und Abschnitt 5.2.2.
- (4) Sofern die Anlagenverordnungen der Länder keine Prüfungen durch Sachverständige vorschreiben, hat der Betreiber einen Sachkundigen mit der wiederkehrenden Prüfung der Dichtheit und der Funktionsfähigkeit des Beschichtungssystems zu beauftragen.
- (5) Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bleiben hiervon unberührt. Das Beschichtungssystem darf nicht in Anlagen eingesetzt werden, die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen entzündlicher, leicht entzündlicher und hochentzündlicher Flüssigkeiten vorgesehen sind.
- (6) In Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten ist dafür Sorge zu tragen, dass im Schadensfall austretende Flüssigkeit so schnell wie möglich und innerhalb der maximal zulässigen Beanspruchungsdauer (3 Monate) von der Dichtfläche entfernt wird.
- (7) Nach jeder Medienbeanspruchung ist das Beschichtungssystem visuell auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen; ggf. sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.

### 5.2 Prüfungen

### 5.2.1 Inbetriebnahmeprüfung

- (1) Der Sachverständige nach Wasserrecht ist über den Fortgang der Arbeiten während der Applikation des Beschichtungssystems durch den ausführenden Betrieb nach Abschnitt 4 (1) laufend zu informieren. Ihm sind Aufzeichnungen über die verbrauchten Beschichtungsmaterialien zu übergeben. Er beurteilt die Ergebnisse der Kontrollen nach Abschnitt 4 (3).
- (2) Die Prüfung vor Inbetriebnahme bzw. Wiederinbetriebnahme ist in Anwesenheit eines sachkundigen Vertreters der Beschichtungsfirma durchzuführen. Sie darf erst nach Ablauf der festgelegten Mindesthärtungszeit (siehe Anlage 2) erfolgen.
- (3) Die Prüfung der Beschaffenheit der Oberfläche des Beschichtungssystems erfolgt durch Inaugenscheinnahme.

### 5.2.2 Wiederkehrende Prüfungen

- (1) Bei wiederkehrenden Prüfungen nach § 19 i WHG ist das Beschichtungssystem hinsichtlich seiner Schutzwirkung zu prüfen.
- (2) Das Beschichtungssystem gilt weiterhin als dicht, wenn insbesondere keine der nachstehend aufgeführten Mängel feststellbar sind:
- Mechanische Beschädigungen der Oberfläche;
- Blasenbildung oder Ablösungen;
- Rissbildung an der Oberfläche;
- Schmutzeinschlüsse, welche die Schutzwirkung beeinträchtigen könnten;
- Aufweichen der Oberfläche;
- Inhomogenität des Beschichtungssystems oder
- Aufrauungen der Oberfläche.

### 5.3 Ausbesserungsarbeiten

(1) Werden bei den Prüfungen gemäß Abschnitt 5.1 (1) bzw. Abschnitt 5.1 (3) Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich zu beheben. Mit der Schadensbeseitigung ist ein Betrieb nach Abschnitt 5.1 (2) zu beauftragen, der nur die in diesem Bescheid genannten Materialien verwenden darf.

Deutsches Institut für Bautechnik



Z-59.12-337

Seite 10 von 10 | 5. Februar 2009

- (2) Beschädigte Flächen oder Fehlstellen sind bis zum Untergrund auszuschneiden, Kanten sind anzuschrägen. Die angrenzenden Schichten sind anzuschleifen und zu reinigen, bevor die Reparatur gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers (Zulassungsinhaber) erfolgen kann. Ausgeschnittene Fehlstellen sind an den Rändern mindestens 10 cm überlappend zu beschichten.
- (3) Sofern die auszubessernde und neu zu beschichtende Fläche 30 % der Gesamtfläche überschreitet, ist das gesamte Beschichtungssystem zu erneuern. Bei Nacharbeiten in größerem Umfang ist die wiederkehrende Prüfung durch den Sachverständigen zu wiederholen.

### 5.4 Prüfbescheinigung

Über das Ergebnis der Prüfungen ist im Rahmen der nach Arbeitsschutz- bzw. Wasserrecht zu erstellenden Bescheinigungen eine Aussage zu treffen.

Außerdem müssen in der Prüfbescheinigung folgende Angaben enthalten sein:

- Betreiber der Anlage
- Art der Anlage und Betriebsart (im Freien/innerhalb von Gebäuden, LAU)
- Baujahr der Anlage
- Beschichtete Fläche in m²
- Vorgesehene Flüssigkeiten
- Ausführender Fachbetrieb
- Zeitpunkt der Beschichtungsarbeiten
- Hersteller, Bezeichnung und Zulassungsnummer des Beschichtungssystems
- Prüfungsumfang gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Beschreibung der Mängel
- Ort und Zeitpunkt der Prüfung und

Name der Einrichtung und der Person, welche die Prüfungen durchgeführt haben.

Dr. Pawel

Beglaubigt

Deutsches Institut

Anlagenübersicht:

Anlage 1: Liste der Flüssigkeiten, Betriebsarten und Beanspruchungsstufen 2 Blatt) technik

Anlage 2: Technische Kenndaten (1 Blatt)

Anlage 3: Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis (2 Blatt)

Anlage 4: Fertigungsprotokoll (1 Blatt) (4 Anlagen, bestehend aus insgesamt 6 Blatt)

### Liste der Flüssigkeiten,

gegen die das Beschichtungssystem "Eprocoat SB"

bei den Beanspruchungsstufen hoch, mittel und gering gemäß DWA-A 786-Ausführung von Dichtflächen-\* für Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten gemäß Anlage 1/1,

undurchlässig und chemisch beständig ist

Von der Liste ausgenommen sind Flüssigkeiten, die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung die Ableitung elektrostatischer Aufladungen erforderlich machen (entzündliche, leichtentzündliche hochentzündliche Flüssigkeiten)!

Medien gruppe Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten* Lagern (L), Abfüllen (A) und Umladen (U) nach Beanspruchungsstufe* gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebs- art und Stufe**
3	<ul> <li>Heizöl EL (nach DIN 51603-1)</li> <li>ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle und ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle</li> <li>Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew% und einem Flammpunkt &gt; 55 °C</li> </ul>	LAU 3
3a	<ul> <li>Dieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004)</li> <li>mit max. 5 Vol% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)</li> </ul>	LAU 3
3b	<ul> <li>Dieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004)</li> <li>mit max. 20 Vol% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)</li> </ul>	LAU 3
4c	<ul> <li>gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt &gt; 55 °C</li> </ul>	LAU 3
7b	- Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	LAU 3
9	<ul> <li>wässrige Lösungen organischer Säuren (Carbonsäuren) bis 10 % sowie deren Salze (in wässriger Lösung)</li> </ul>	LAU 3
10	<ul> <li>Mineralsäuren bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH &lt; 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze</li> </ul>	LAU 3
11	<ul> <li>anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH &gt; 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z. B. Hypochlorit)</li> </ul>	LAU 3
12	<ul> <li>wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8</li> </ul>	LAU 3
14	– wässrige Lösungen organischer Tenside	LAU 3

\* Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen;

DWA (Fassung Oktober 2005)

\*\* siehe Erläuterung Anlage 1/1 Tabelle 1

Deutsches Institut

Trelleborg epros GmbH
Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 36
4228 Duisburg
Tel.: +49(0)2065 999-0

Fax: +49(0)2065 999-111

Beschichtungssystem "Eprocoat **SB**"

Liste der Flüssigkeiten

Anlage 1 zurür Bautechn allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-337 vom 5. Februar 2009 Klassifizierung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten nach Beanspruchungsstufen gemäß TRwS DWA-A 786¹ und Anlagenbetriebsarten gemäß allgemeiner bauafsichtlicher Zulassung

Tabelle 1: maximal zulässige Beanspruchungsdauer und Häufigkeit der Beaufschlagung mit wassergefährdenden Flüssigkeiten nach Beanspruchungsstufe und Anlagenbetriebsart

Beanspruchungs-	Beanspruchungsdauer*	Anlagen-		
stufe	bzw. Häufigkeit	betriebsart	Klasse	Stufe***
gemäß		gemäß		
TR	wS DWA-A 786 <sup>1</sup>	allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung		
1	2	3	4	5
	max. 8 Stunden	Lagern		
gering	Abfüllen ** bzw. bis zu 4 mal/Jahr **	Abfüllen	LAU1	1
	Umladen (1)	Umladen (1)		
	max. 72 Stunden	Lagern	L2	2
mittel	Abfüllen bis zu 200 mal/ Jahr **	Abfüllen		
	Umladen (2)	Umladen (2)	AU2	3
	max. 3 Monate	Lagern	L3	4
hoch	unbegrenzte Anzahl	Abfüllen		
	Abfüllvorgänge **	Umladen (3)	AU3	5

<sup>\*</sup> Zeitraum innerhalb dessen eine Leckage erkannt und beseitigt worden sein muss bzw. vorgesehene Häufigkeit von Abfüllvorgängen

\*\*\* Die jeweils höhere Stufe schließt die darunter liegende Stufe ein.

### zulässige Umladevorgänge gemäß TRwS DWA-A 786:

- (1) nur für Umlagevorgänge von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder diesen gleichwertig sind
- (2) für Umlagevorgänge von Flüssigkeiten in **Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen nicht genügen** oder nicht gleichwertig sind
- (3) keine über (2) hinausgehenden weiteren Anforderung an Umladevorgänge

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Schadensfall austretende Flüssigkeit so schnell wie möglich und innerhalb der maximal zulässigen Beaufschlagungsdauer von der Dichtfläche entfernt wird!
Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Leckagen zu Überwachen und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen!

Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen;-DWA (Fassung Oktober 2005)

Trelleborg epros GmbH
Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 36
4228 Duisburg
Tel.: +49(0)2065 999-0
Fax: +49(0)2065 999-111

Beschichtungssystem
"Eprocoat SB"
Anlage 1/1 zur 10
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-59.12-337
vom 5. Februar 2009

Z3334.09

<sup>\*</sup> unter Beachtung besonderer Vorkehrungen beim Abfüllen gemäß TRwS DWA-A 786 <sup>1</sup>

### Technische Kenndaten für das Beschichtungssystem "Eprocoat SB"

Systemaufbau	Grundierung	Deckschicht
Komponenten	eproPRIM E	eproCOAT SB
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ] (bei 25 °C)		
eproPRIM E (Primer)	0,98	
eproCOAT POLY (Harz)		1,17 - 1,21
eproCOAT ISO (Härter)		1,10 - 1,14
fertige Mischung	0,98	1,14 - 1,18
Viskosität [mPas] (bei 25 °C)		
eproPRIM E (Primer)	100	
eproCOAT POLY (Harz)		1500 - 2000
eproCOAT ISO (Härter)		350 - 550
max. Lagerzeit (bei 25 °C)		
eproPRIM E (Primer)	12 Monate	
eproCOAT POLY (Harz)		6 Monate
eproCOAT ISO (Härter)		6 Monate
Mischungsverhältnis	entfällt	(Harz : Härter)
der Komponenten	1-K-System	1:1 (V/V %)
Zusatzstoffe/ Hilfsmittel Reparaturmörtel für	1 Teil Grundierlösung	
den Untergrund bestehend aus:	5 Teile Quarzsand 0,7-1,2 mm	keine
Verarbeitungstechnik	Rollen/	Hochdruck-
	Streichen	Heißspritzverfahren
Verarbeitungstemperatur	optimal bei	vorgewärmt auf
(der Beschichtungsmasse) [°C]	15 - 25 °C	70 - 80 °C
maximal zulässige	optimal 15 – 25 °C	optimal 15 – 25 °C
Umgebungstemperaturen	max. + 5 °C bis +50 °C	max10°C bis +50 °C
max. rel. Luftfeuchte	bei 20 °C 98 % rel. LF, mind	I. 3K über dem Taupunkt
Mindestobjekt- bzw. Untergrundtemperatur	0 °C (kein Nässefilm)	
Verarbeitungszeit (bei + 20 °C)		im Spritzverfahren
(der Beschichtungsmasse)	12 Stunden	4 bis 6 Sekunden
<b>Verbrauch</b> [g/m²]	ca.	(ca. 1400/ 1mm)
Beschichtungsmasse	200 - 250	ca. 4500 - 4900
Trockenschichtdicke [mm]	ca. 0,05	3,5 bis 4,5
Wartezeit bis zur Begehbarkeit [h] (bei +20 °C)	6	4
Wartezeit [h] bis zur nächsten Beschichtung		(zur Überschichtung)
bzw. bis zum nächsten Arbeitsgang	4 - 72	max. 1 Stunde
Mindesthärtungszeit [h] bis zur Begehbarkeit	6	1
zur vollen mechanischen Belastbarkeit	8	6
und zur vollen chemischen Belastbarkeit	24	24
Shore-D-Härte		
(der ausgehärteten Beschichtung)	20 - 30	40 - 50
Farbton der Beschichtung	transparent/ bräunlich	Orange *

<sup>\*</sup> Sonderfarbton

Deutsches Institut für Bautechuik

**Trelleborg epros GmbH**Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 36
4228 Duisburg

4228 Duisburg Tel.: +49(0)2065 999-0 Fax: +49(0)2065 999-111 Beschichtungssystem "Eprocoat **SB**"

Technische Kenndaten

Anlage 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-337 vom 5. Februar 2009

## Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis

				Г	
	Uberwachungswerte	siehe Anlage 3/2		ZG "Beschichtungs- systeme für Beton in LAU-Anlagen" Abschnitte 3.2, 3.3,	3.5, 3.5, 3.6 und 3.9
eit der	Fremdüberwachung	2 x jährlich <sup>1) 2)</sup>	2 x jährlich <sup>1) 2)</sup>	2 x jährlich <sup>1)</sup> 2) 3) 4)	alle 2 Jahre <sup>1) 3) 4)</sup> (erstmalig mit Prüfplatten, die im Rahmen der Erstprüfung - Abschnitt 2.3.2.3 der Besonderen Besonderen beschichtet wurden)
Häufigkeit der	werkseigenen Produktionskontrolle	siehe Anhang 3/2			
	Prüfgrundlage	gemäß Anlage 3/2 lfd. Nr. 1 - 5	gemäß Abschnitt 2.2.3 und 2.3.2.3 der Besonderen Bestimmungen	ZG "Beschichtungssysteme für Beton in LAU-Anlagen" Abschnitte 4.3, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8 und 4.11	ZG "Beschichtungssysteme für Beton in LAU-Anlagen" Abschnitte 4.3, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8 und 4.11
Art dar Prüfung	(Nachweis / Eigenschaft / Aufbau)	Technische Kenndaten gemäß Anlage 2 und nach WEP	Kontrolle der WEP Kennzeichnung der Gebinde, Schilder	Komponenten, Aufbau, Verbrauch, Schichtdicken, Mindesthärtungszeit, Haftung, Alterungsbeständigkeit, Witterungsbeständigkeit, Rissüberbrückung, Rissoffenhaltung, Dichtheit und Chemikalienbeständigkeit nach 6-monatiger Lagerung in feuchtem Sand und im Freien	Komponenten, Aufbau, Verbrauch, Schichtdicken, Mindesthärtungszeit, Haftung, Alterungsbeständigkeit, Witterungsbeständigkeit, Rissüberbrückung, Rissoffenhaltung, Dichtheit und Chemikalienbeständigkeit nach 2-jähriger Lagerung in feuchtem Sand und im Freien
Üherwachings-	gegenstand			Beschichtungs- system "Eprocoat <b>SB</b> "	
12	Nr.	T	2	М	4

Die Prüfungen erfolgen an Materialien, die durch die Prüfstelle amtlich entnommen wurden und an Prüftafeln die mit Materialien der amtlichen Probenahme unter Aufsicht der Prüfstelle hergestellt wurden. ᡜ 7

werkseigenen Produktionskontrolle (WEP) durch die Fremdüberwachungsstelle bestätigt werden kann, können die Prüfungen der Fremdüberwachung gemäß lfd. Nr. 3 und 4 entfallen; mindestens sind jedoch für den Zeitraum der Geltungsdauer von 5 Jahren zweimal der 6-Monatsnachweis (lfd. Nr. 3) und 1x der 2-Jahresnachweis (lfd. Nr. 4) mit dem Wenn durch die Erstprüfung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei weitere Überwachungsprüfungen nachgewiesen ist, dass das Beschichtungssystem die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichem Zulassung erfüllt, brauchen die Prüfungen nach lfd. Nr. 1 – 3 nur 1 x jährlich durchgeführt werden. Sofern die Identität der Materialien gemäß Anlage 3/2 lfd. Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 durch Messungen der Prüfstelle zweifelsfrei festgestellt wird und die Korrektheit der Prüfungen der

3

Die Druckversuche sind mit mindestens 2 von der Überwachungsstelle ausgewählten Flüssigkeiten bzw. Mediengruppen-Prüfflüssigkeiten der Anlage 1 // zur allgemeinen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen. 4

bauaufsichtlichen Zulassung) durchzuführen.	
Trelleborg epros GmbH	Beschichtung
DrAlfred-Herrhausen-Allee 36	"Eprocoat
4228 Duisburg	
Tel.: +49(0)2065 999-0	Grundlagen für den Übere
Fax: +49(0)2065 999-111	

Beschichtungssystem "Eprocoat <b>SB</b> "	Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis

Deutsches

# Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis - Prüfungen zur Feststellung der Identität -

lfd.	Eigenschaften der Komponenten und des	Priifanind	Häufigkeit der		o-toworundoewrod"
Ž.	Beschichtungssystems	i aigiaidage	werkseigenen Produktionskontrolle	Fremdüberwachung	opel wacijuligawej te
н	Dichte	EN ISO 787-10 DIN EN ISO 1675 DIN EN 2811-1/2	1 × je Charge	2 × jährlich <sup>1) 2)</sup>	
2	Viskosität bzw. Brechungsindex	DIN EN ISO 3219	1 x je Charge	2 x jährlich <sup>1) 2)</sup>	siehe Anlage 2 der allgemeinen
3	Topfzeit	3)	individuelle Festlegung <sup>4)</sup>		bauaursichtlichen Zulassung
4	Aufstrich (Farbe, Beschaffenheit) Aushärtung	3)	individuelle Festlegung <sup>4)</sup>		!
5	TGA - Kurve von den Komponenten	DIN EN ISO 11358	individuelle Festlegung <sup>5)</sup>	2 x jährlich <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	zur allgemeinen bauaufsichtlichen
9	IR – Kurve	DIN EN 1767	individuelle Festlegung 4) 6)	2 x jährlich <sup>1) 2) 6)</sup>	Zulassung hinterlegte Kurve
7	Bestimmung nichtflüchtiger Anteile	DIN EN ISO 3251		2 x jährlich <sup>1) 2)</sup>	gemäß abZ/ Zulassungsprüfung

Die Prüfungen erfolgen an Materialien, die durch die Prüfstelle amtlich entnommen wurden und an Prüftafeln die mit Materialien der amtlichen Probenahme unter Aufsicht der Prüfstelle hergestellt wurden.

ਜ

- Wenn durch die Erstprüfung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei weitere Überwachungsprüfungen gemäß Anlage 3/1 nachgewiesen ist, dass das Beschichtungssystem die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichem Zulassung erfüllt, brauchen die Prüfungen nach lfd. Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 nur 1 x jährlich durchgeführt 7
- Prüfverfahren sind einvernehmlich zwischen Antragsteller und Fremdüberwachungsstelle festzulegen und im Überwachungsbericht anzugeben. 3
  - In Abstimmung zwischen Hersteller und Prüfstelle unter Berücksichtigung der Fertigung (Verfahren, Zyklus, zusätzliche Aufzeichnungen) 4
    - s) wird durch die Fremdüberwachung ersetzt 6) Nie Ib – Kurse been ernebeitens 6) Nie Ib – Kurse been ernebeitens
- Die IR Kurve kann ergänzend zur Prüfung der Identität herangezogen werden,

Anmerkung: Sofern durch die Prüfungen nach lfd. Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Prüfstelle, die Identität zweifelsfrei festgestellt wurde und die Korrektheit der Prüfungen der Anlage 3/1, lfd. Nr. 3 und lfd. Nr. 4 entfallen; mindestens ist jedoch für den Zeitraum der Geltungsdauer von 5 Jahren 2 x der 6-Monatsnachweis (Anlage 3/1, lfd. Nr. 4) mit dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen. werkseigenen Produktionskontrolle (WEP) durch die Fremdüberwachungsstelle bestätigt werden kann, können die Prüfungen der Fremdüberwachung gemäß

Anlage 3/2 für Bautechnil zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-337 vom 5. Februar 2009	
Beschichtungssystem "Eprocoat <b>SB</b> "	Übereinstimmungsnachweis Prüfungen zur Feststellung der Identität
<b>Trelleborg epros GmbH</b> DrAlfred-Herrhausen-Allee 36	4228 Duisburg Tel.: +49(0)2065 999-0 Fax: +49(0)2065 999-111

### **Muster Fertigungsprotokoll**

lfd. Nr.	Bestätigung der ausführenden Firm	na
1.	Projekt – Lage	
	Größe	
2	Lagergut:	
3.	Beschichtung mit	
4.	Zulassung: Nr.:vom (Datum)	
5.a	Beschichtungsstoffhersteller:	Deutsches Institut für Bautechnik
	(Zulassungsinhaber)	10
5.b	Fachbetrieb nach §19I WHG:	
J.D	rachbetrieb nach gigi who:	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
5.c	Bauzeit:	
J.C	Dudzeit.	
		Bestätigung
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Beschichtungsstoffhersteller über die sachgerechte Verarbeitung unterrichtet	
7.	Beurteilung vor dem Beschichten	
	a) Untergrundbeschaffenheit gem. DIN EN 14879-1 bzw.	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	b) Hinweise der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind zu beachten und Voraussetzungen zum Beschichten erfüllt	
8.	Kontrolle des Einbaus	
Treat and	a) Protokolle zur Wetterlage	
S to the same	b) Protokolle zum Materialverbrauch liegen vor	
The state of	c) Prüfung durch Inaugenscheinnahme	
	d) sonstiges	
Bemer	kungen:	
And the second s		
		Datum:
The state of		Unterschrift/ Firmenstempel
		•

Trelleborg epros GmbH
Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 36
4228 Duisburg
Tel.: +49(0)2065 999-0
Fax: +49(0)2065 999-111

Beschichtungssystem
"Eprocoat SB"

Anlage 4 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-59.12-337
vom 5. Februar 2009